

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Nicole Ludwig (GRÜNE)**

vom 07. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. September 2020)

zum Thema:

Wie profitieren Berlins Sportstätten vom Konjunkturprogramm?

und **Antwort** vom 23. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Nicole Ludwig (Grüne)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24904
vom 07. September 2020
über Wie profitieren Berlins Sportstätten vom Konjunkturprogramm?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch ist der Anteil der auf Berlin entfallenden Mittel aus dem Konjunkturprogramm des Bundes für den Investitionsplan Sportstätten (für Deutschland gesamt 260 Mio. Euro)?

Antwort zu 1:

Der Bund hat mit dem Konjunkturpaket für das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ im Programmjahr 2020 lediglich 150 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Weitere 110 Mio. Euro sind für den „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ im Eckwertebeschluss für den Bundeshaushalt 2021 vorgesehen. Berlin erhält von den 150 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen 2020 einen Anteil von 7,8 Mio. Euro.

Frage 2:

Ist der auf Berlin entfallende unter 1. genannte Betrag gleichmäßig über alle Bezirke zur Antragstellung verteilt worden?

Antwort zu 2:

Der „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ ergänzt nach Maßgabe des Bundes die Städtebauförderung. Die konkrete Umsetzung der Städtebauförderung in Berlin erfolgt durch die Bezirke. Alle Berliner Bezirke wurden mit einem Projektauftrag angeschrieben und gebeten, geeignete Projektanträge einzureichen. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf Basis der eingereichten Projektanträge.

Frage 3:

Die Finanzierung welcher Art Vorhaben kann beantragt werden?

Antwort zu 3:

Förderfähig sind die bauliche Sanierung und der Ausbau von gedeckten und ungedeckten Sportstätten sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Im Falle der Unwirtschaftlichkeit der Sanierung oder Erweiterung ist der Ersatzneubau förderfähig. In begründeten Ausnahmefällen sind auch Neubauten förderfähig. Gefördert werden können Sportstätten in Gebieten, die in Programme der Städtebauförderung von Bund und Ländern aufgenommen sind, sowie in städtebaulichen Untersuchungsgebieten. In besonderen und zu begründenden Fällen können die Vorhaben auch außerhalb von Städtebaufördergebieten liegen. Die Vorhaben sind aus einer integrierten städtebaulichen Entwicklungsplanung abzuleiten.

Frage 4:

In welcher Form haben Berliner Vereine, die Bezirke und/oder das Land Berlin die Möglichkeit, Mittel aus diesem Programm zu beantragen?

Antwort zu 4:

Da die konkrete Umsetzung der Städtebauförderung durch die Bezirke erfolgt, sind die Stadtplanungsämter der Bezirke antragsberechtigt. Die Bezirke können die Mittel als Zuwendung an Dritte (z. B. Berliner Vereine) weitergeben. Die Antragstellung durch das Land ist nicht möglich, da die Bundesländer sich nicht selbst fördern können.

Frage 5:

Wann wurden Berliner Vereine und/oder andere berechnigte Antragsteller*innen über das Programm informiert und in welcher Form?

Antwort zu 5:

Am 23.07.2020 wurden die in den Stadtentwicklungsämtern für Städtebauförderung zuständigen Fachbereiche der Bezirke per E-Mail über das Programm, die Umsetzung sowie die Antragstellung informiert. Der E-Mail lagen eine Programminformation sowie das Antragsformular (Projektskizze) bei.

Frage 6:

Bei welcher Stelle sind die Anträge einzureichen? Wann wurde eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung dazu unterzeichnet?

Antwort zu 6:

Anträge waren bei der für Städtebauförderung/Stadterneuerung zuständigen Stelle des Senat einzureichen. Die Verwaltungsvereinbarung Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 wurde am 31.08.2020 unterzeichnet.

Frage 7:

Bis wann müssen die Anträge bei der unter 6. genannten Stelle vorliegen? Bis wann ist mit einem Bewilligungs-/Ablehnungsbescheid zu rechnen?

Antwort zu 7:

Frist zur Einreichung der Projektanträge war der 04.09.2020. Die Bewilligung oder Ablehnung soll im Oktober 2020 erfolgen.

Frage 8:

Wie viele Anträge sind bisher eingegangen, wer ist jeweils der Antragsteller, welchen Inhalt hat das Vorhaben und wie hoch ist die Antragssumme im Einzelfall? Handelt es sich um neue Vorhaben?

Antwort zu 8:

16 Projekte sind von den Fachbereichen Stadtplanung folgender Bezirke beantragt worden:

Maßnahme	Beantragte Fördersumme in Euro
Mitte	
Sanierung Eingangsbereich Poststadion	873.409
Friedrichshain-Kreuzberg	
Sanierung Sporthalle Böckhstr.	2.544.000
Pankow	
Charlottenburg-Wilmersdorf	
Spandau	
Sportanlage Haselhorst - Umrüstung auf LED-Beleuchtung	50.000
Sportanlage Wilhelmstr. - Umrüstung auf LED-Beleuchtung	50.000
Sportanlage Spektefeld - Umrüstung auf LED-Beleuchtung	50.000
Sportanlage Grüngürtel - Umrüstung auf LED-Beleuchtung	150.000
Sportanlage Ziegelhof - Umrüstung auf LED-Beleuchtung	50.000
Sportanlage Ziegelhof - Machbarkeitsstudie + Gutachten	50.000
Sportanlage Haselhorst - Sanierung Rundlaufbahn + Neubau Ballfangzaun	640.000
Sportanlage Spektefeld - Umwandlung in Kunstrasen + Trainingsbeleuchtungsanlage	1.450.000
Steglitz-Zehlendorf	
Sanierung Kunstrasenplatz Carl-Schuhmann-Sportanlage	300.000
Tempelhof-Schöneberg	
Neukölln	
Sanierung Funktionsgebäude Werner-Seelenbinder-Sportpark	5.530.000
Treptow-Köpenick	
Marzahn-Hellersdorf	
Sanierung Sportanlage Walter-Felsenstein-Str.	870.000
Lichtenberg	
Sanierung Sportfunktionsgebäude Hohenschönhauser Str.	1.000.000
Reinickendorf	
Sanierung Tennen-Anlaufbahn Weitsprung Sportanlage Aroser Allee	275.000
Ersatzneubau Umkleidecontainer mit Dusche Sportanlage Aroser Allee	330.000

Zum Teil sind die eingereichten Projekte bereits in anderen Programmen beantragt worden oder waren bisher für andere Finanzierungsquellen vorgesehen.

Frage 9:

Wurde die auf Berlin entfallene unter 1. genannte Summe ausgeschöpft oder ist absehbar, dass diese noch ausgeschöpft wird?

Antwort zu 9:

Im Rahmen der Programmplanung und -steuerung wird eine größtmögliche Ausschöpfung der Mittel angestrebt.

Frage 10:

Falls nein zu 9., wie gedenkt der Senat künftig Förderprogramme so zu kommunizieren, dass eine größtmögliche Ausschöpfung gegeben ist?

Antwort zu 10:

Der Bund hat den „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 vorgesehen. Damit hat der Senat in den folgenden Jahren längere Vorlaufzeiten für die Programmplanung und kann sowohl Programminformationen und Projektaufträge früher kommunizieren, als auch den Bezirken längere Fristen für die Erstellung und Einreichung der Projektanträge gewähren.

Berlin, den 23.09.2020

In Vertretung

W. Christoph

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen